

## Vorbericht

### zum Haushaltsplan 2024 der Gemeinde Mutterstadt

Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO ist dem Haushaltsplan als Anlage ein Vorbericht beizufügen. Darin wird lt. § 6 GemHVO die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der beiden Vorjahre aufgezeigt sowie ein Ausblick auf wesentliche Veränderungen und die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten gegeben.

Nach § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes zur Einführung des kommunalen Finanzwesens „Doppik“ (KommDoppikLG vom 02.03.2006) führt die Gemeinde seit dem Haushaltsjahr 2009 ihre Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung in Kontenform.

Im Mittelpunkt der Haushaltsbetrachtung steht der **Ergebnisplan** mit der vollständigen, periodengerechten Darstellung des Ressourcenaufkommens und -verbrauchs, gegliedert nach Produkten. Als wesentliche Unterscheidung zum früheren, kameralen System gehören hierzu vor allem die Berücksichtigung des Werteverzehrs des kommunalen Anlagevermögens durch die Abschreibungen und der Ausweis künftiger Verpflichtungen durch die Bildung von Rückstellungen. Dem gegenüber stehen die Auflösungen aus Sonderposten (erhaltene Zuweisungen für getätigte Investitionen). Für die Zuordnung zum Haushaltsjahr entscheidend ist nicht der Zeitpunkt der Zahlung, sondern die Zuordnung zum Zeitraum der wirtschaftlichen Entstehung des Ertrages bzw. Aufwands. Damit wird den Grundsätzen der Verursachungsgerechtigkeit bzw. der intergenerativen Gerechtigkeit sowie dem Periodisierungsprinzip Rechnung getragen.

Der **Gesamtergebnisplan** ist angelehnt an die kaufmännische Gewinn- und Verlustrechnung und beinhaltet die kontenförmige Darstellung der Erträge und Aufwendungen. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis geht in die Bilanz ein und verändert unmittelbar das Eigenkapital.

Der **Finanzplan** enthält alle Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, zusätzlich aber auch die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und deren Finanzierung. Er bildet damit sämtliche Zahlungsströme ab, stellt die Finanzierungsquellen und die Veränderung der liquiden Mittel dar und ist die Ermächtigung für Investitionen und Kreditaufnahmen. Im Gegensatz zum Ergebnishaushalt erfolgt jedoch hinsichtlich der Zahlungsverursachung keine Periodenabgrenzung, sondern es sind alle voraussichtlichen Ein- und Auszahlungen nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip zu erfassen.

Der **Gesamtfinanzplan** beinhaltet die Ein- und Auszahlungen auf der Basis von Ist-Werten. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln in der Bilanz ab.

Die **Bilanz** weist zum Bilanzstichtag das kommunale Vermögen in Aktiva und Passiva aus und gibt detailliert Auskunft über das Vermögen und die Finanzierungsmittel der Gemeinde.

Die **Eröffnungsbilanz** der Gemeinde Mutterstadt wurde zum 01.01.2009 erstellt. Jährliche Abschlussbilanzen werden dem Haushaltsplan beigelegt.

### Erläuterung der durch den Haushalt gesetzten Rahmenbedingungen

Durch den Ausbruch der Corona-Pandemie (COVID-19) Anfang des Jahres 2020 erlebte die deutsche Wirtschaft den stärksten Rückgang der Wirtschaftsleistung seit der Nachkriegszeit. Der im Februar 2022 begonnene Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und in der Folge die rasant gestiegene Inflationsrate, insbesondere auch durch erheblich gestiegene Energiepreise, haben die gesamtwirtschaftliche Unsicherheit drastisch erhöht. Der Konsum der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die Investitionen der Unternehmen werden hierdurch maßgeblich belastet, wodurch sich die konjunkturellen Aussichten deutlich eingetrübt haben. Die aktuelle September-Steuerschätzung der führenden Wirtschaftsinstitute geht aber davon aus, dass es im Verlauf des Jahres 2024 zu einer Erhöhung des Bruttoinlandproduktes um 1,3 % kommen wird. Dies ist nach wie vor eine historische Herausforderung für unser Staatssystem und führt bei den Kommunen zu einem finanziellen, personellen und organisatorischen Kraftakt. Daher sind fortlaufend, wie auch von der Kommunalaufsicht jeweils bei den Haushaltsgenehmigungen der vergangenen Jahre gefordert, alle Aufwendungen auf den Prüfstand zu stellen sowie Überlegungen anzustellen, wie weitere nachhaltige Erträge generiert werden können. Sämtliche Investitionen sind hinsichtlich ihrer Notwendigkeit zu bewerten.

Am 16. Dezember 2020 hat der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz (VGH) das Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) vom 30. November 1999 in Teilen für unvereinbar mit der Landesverfassung erklärt, da eine hinreichende Finanzausstattung der Kommunen hierdurch nicht gewährleistet werden könne. Der VGH gab dem Gesetzgeber auf, bis spätestens zum 1. Januar 2023 eine verfassungsgemäße Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs zu treffen. Am 24. November 2022 hat der rheinland-pfälzische Landtag deshalb mehrheitlich die von der Landesregierung eingebrachte Novellierung des LFAG ab dem Jahr 2023 beschlossen. Wesentliche Bestandteile des reformierten kommunalen Finanzausgleichs sind, neben einer Erhöhung der Finanzausgleichsmasse aus Landesmitteln, Änderungen der Berechnungsgrundlagen für die Schlüsselzuweisungen sowie eine stärkere Gewichtung ortsspezifischer Belastungen, u.a. der Kosten für das Vorhalten von Einrichtungen zur schulischen und vorschulischen Betreuung von Kindern. Gleichzeitig verpflichtet das Land im neuen LFAG die Kommunen auch dazu, die Bürger durch eine Anpassung der kommunalen Steuerhebesätze für die Grundsteuern A und B sowie die Gewerbesteuer auf ein landeseinheitliches Mindestniveau (sog. Nivellierungssätze) stärker an einer auskömmlichen Finanzausstattung ihrer Kommunen zu beteiligen. Folge dieser Einnahmeverbesserungen sind aber auch Mehrausgaben in Form einer höheren Kreisumlage.

Grundlage für die Haushaltsansätze 2024 sind die Mittelanmeldungen der Fachbereiche, die Beratungsergebnisse in den Fachausschüssen und die Orientierungsdaten des Landes zum Finanzausgleich. Die Planwerte 2025 bis 2027 können nur geschätzt werden und beruhen in erster Linie auf Erfahrungswerten der letzten Jahre sowie heute schon bekannten Veränderungen oder Investitionsvorhaben. Grundsätzlich ist zu beachten, dass eine Haushaltsaufstellung, insbesondere in der aktuellen Situation, nicht frei von finanziellen Risiken ist und es bei einem möglichen Eintritt dieser Risiken zu einer nicht unwesentlichen Veränderung des Gesamtergebnisses kommen kann.

### Rückblick auf die Haushaltsentwicklung im Haushaltsjahr 2022

Der Ergebnisplan 2022 wies einen Fehlbetrag in Höhe von -2.562.200,00 € aus. Im Nachtragshaushalt konnte der Fehlbetrag auf -1.500.940,00 € reduziert werden. Das **Jahresergebnis** belief sich auf **256.517,62 €** und hat sich damit gegenüber dem Planansatz um 1.757.457,62 € verbessert.

Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen:

|                                                                     |                     |
|---------------------------------------------------------------------|---------------------|
| Mehreinnahmen Gewerbesteuer                                         | 745.000,00 €        |
| Mehreinnahmen aus der Auflösung bzw. Zuführungen zu Rückstellungen* | 334.000,00 €        |
| Minderaufwendungen Abschreibungen                                   | *343.000,00 €       |
| Sonstige Minderaufwendungen und Sonstige Mehrerträge                | <u>335.000,00 €</u> |
|                                                                     | 1.757.000,00 €      |

\* keine zahlungswirksamen Erträge bzw. Aufwendungen

Der Finanzplan 2022 wies im Nachtragshaushalt einen Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -3.960.340,00 € aus. Aufgrund der im Ergebnisplan erläuterten, zahlungswirksamen Mehreinnahmen und Minderausgaben sowie der Verschiebung von Investitionen in das nächste Jahr hat sich zum Jahresende ein **Finanzmittelüberschuss** in Höhe von **713.687,86 €** ergeben. Davon abzuziehen sind Tilgungen von Krediten in Höhe von 196.472,18 € und hinzuzurechnen sind die Aufnahme von KfW-Darlehen in Höhe von 965.200,00 €. Damit wurden den liquiden Mitteln im Jahr 2022 **1.482.415,68 €** zugeführt. Im Finanzplan ebenfalls enthalten sind die Einzahlungen und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern in Höhe von -152.465,11 €. Dadurch hat sich das Bankguthaben insgesamt nur um 1.329.950,57 € erhöht.

### Haushaltsplan 2023

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023 wurde am 24.01.2023 mit einem Jahresfehlbetrag von -388.695,00 € vom Gemeinderat beschlossen. Eine Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan wurde am 24.10.2023 vom Gemeinderat beschlossen.

Der Ergebnisplan wies im Nachtrag 2023 folgende Zahlen aus:

|                  |                         |
|------------------|-------------------------|
| Erträge          | 26.730.715,00 €         |
| Aufwendungen     | <u>-26.995.435,00 €</u> |
| Jahresfehlbetrag | -264.720,00 €           |

Der Finanzplan wies im Nachtrag 2023 folgende Zahlen aus:

|                                                            |                        |
|------------------------------------------------------------|------------------------|
| Saldo der ordentl. und außerordentl. Ein- und Auszahlungen | 1.505.780,00 €         |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit                     | 923.800,00 €           |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit                     | <u>-8.282.060,00 €</u> |
| Saldo aus Investitionstätigkeit                            | -7.358.260,00 €        |
| Saldo der ordentl. und außerordentl. Ein- und Auszahlungen | <u>1.505.780,00 €</u>  |
| Finanzmittelfehlbetrag                                     | -5.852.480,00 €        |
| Darlehensstilgungen                                        | <u>-275.878,00 €</u>   |
| <b>tatsächlicher Finanzmittelfehlbetrag</b>                | <b>-6.128.358,00 €</b> |
| Darlehensaufnahme                                          | 2.000.000,00 €         |
| Abnahme der liquiden Mittel                                | <u>4.128.358,00 €</u>  |
| <b>Finanzierung des Finanzmittelfehlbetrages</b>           | <b>6.128.358,00 €</b>  |

## Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2024 unter Einbezug der beiden Haushaltsvorjahre

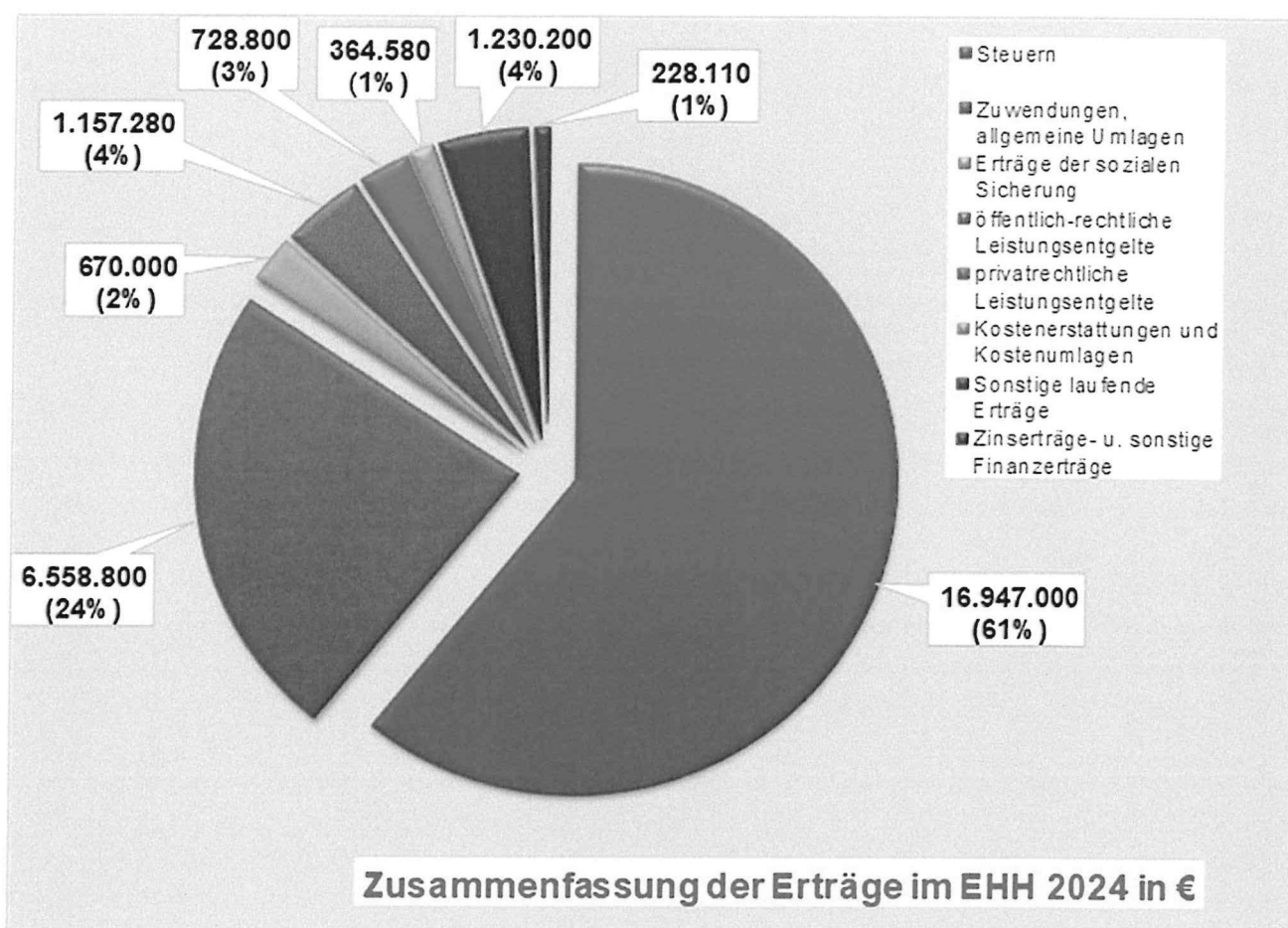
Nachfolgend werden wesentliche Eckwerte der Haushaltswirtschaft tabellarisch dargestellt:

|                                                                                                                         | Ergebnis 2022<br>in € | Ansatz 2023<br>in € | Ansatz 2024<br>in € |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|---------------------|---------------------|
| Steuer- u. ähnl. Einnahmen                                                                                              | 16.316.516,34         | 16.747.000,00       | 16.947.000,00       |
| Personal- und Versorgungsaufwendungen                                                                                   | 8.860.545,10          | 9.237.540,00        | 10.261.890,00       |
| Kreisumlage                                                                                                             | 6.821.812,00          | 7.128.500,00        | 7.477.000,00        |
| Investitionsvolumen                                                                                                     | 3.253.661,18          | 8.282.060,00        | 15.185.850,00       |
| Kreditaufnahme                                                                                                          | 0,00                  | 2.000.000,00        | 3.500.000,00        |
| „Freie Finanzspitze“                                                                                                    | 2.422.255,72          | 1.229.902,00        | 943.554,00          |
| Abschluss Ergebnishaushalt/<br>Jahresergebnis                                                                           | 256.517,62            | -264.720,00         | -520.440,00         |
| Saldo der ordentlichen und außer-<br>ordentlichen Ein- und Auszahlungen                                                 | 2.618.727,90          | 1.505.780,00        | 1.276.160,00        |
| Abschluss Finanzhaushalt (Pos.34)<br>Finanzmittelüberschuss bzw.<br>-fehlbetrag (ohne Kreditaufnahmen<br>und Tilgungen) | 713.687,86            | -5.852.480,00       | -9.452.290,00       |

## Ergebnishaushalt 2024

| Kontengruppe                                                         | Haushalt 2023<br>in € | Haushalt 2024<br>in € | Veränderung<br>in € |
|----------------------------------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------|
| Steuern                                                              | 16.747.000            | 16.947.000            | 200.000             |
| Zuwendungen, allgemeine Umlagen                                      | 5.669.250             | 6.558.800             | 889.550             |
| Erträge der sozialen Sicherung                                       | 678.000               | 670.000               | -8.000              |
| öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte                              | 1.164.800             | 1.157.280             | -7.520              |
| privatrechtliche Leistungsentgelte                                   | 725.250               | 728.800               | 3.550               |
| Kostenerstattungen und Kostenumlagen                                 | 362.905               | 364.580               | 1.675               |
| Sonstige laufende Erträge                                            | 1.228.900             | 1.230.200             | 1.300               |
| <b>Summe der laufenden Erträge aus<br/>Verwaltungstätigkeit</b>      | <b>26.576.105</b>     | <b>27.656.660</b>     | <b>1.080.555</b>    |
| Personal- und Versorgungsaufwendungen                                | 9.237.540             | 10.261.890            | 1.024.350           |
| Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen                           | 3.587.250             | 3.601.650             | 14.400              |
| Abschreibungen                                                       | 2.895.550             | 3.095.750             | 200.200             |
| Zuwendungen, Umlagen u. sonstige<br>Transferaufwendungen             | 9.155.740             | 9.187.400             | 31.660              |
| Aufwendungen der sozialen Sicherung                                  | 687.500               | 782.000               | 94.500              |
| Sonstige laufende Aufwendungen                                       | 1.310.155             | 1.360.070             | 49.915              |
| <b>Summe der laufenden Aufwendungen<br/>aus Verwaltungstätigkeit</b> | <b>26.873.735</b>     | <b>28.288.760</b>     | <b>1.415.025</b>    |
| Zinserträge- u. sonstige Finanzerträge                               | 154.610               | 228.110               | 73.500              |
| Zinsaufwendungen u. sonst. Finanzaufwend.                            | 121.700               | 116.450               | -5.250              |
| <b>Finanzergebnis</b>                                                | <b>32.910</b>         | <b>111.660</b>        | <b>78.750</b>       |
| Außerordentliche Erträge                                             | 0                     | 0                     | 0                   |
| Außerordentliche Aufwendungen                                        | 0                     | 0                     | 0                   |
| <b>Außerordentliches Ergebnis</b>                                    | <b>0</b>              | <b>0</b>              | <b>0</b>            |
| <b>Jahresergebnis</b>                                                | <b>-264.720</b>       | <b>-520.440</b>       | <b>-255.720</b>     |

## Erträge



Die **Steuereinnahmen** werden im Jahr 2024 um 200.000 € höher als im Vorjahr angesetzt. Hier werden vorsichtig 200 T€ Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer eingeplant.

Die Einnahmen aus **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** steigen insgesamt um 889.550 € gegenüber dem Haushaltsplan 2023. Darin enthalten sind 400 T€ aus der Sonderzahlung des Bundes und des Landes für Geflüchtete sowie um 388 T€ höhere Personalkostenzuschüsse für die Kindertagesstätten.

Die **Erträge der sozialen Sicherung** vermindern sich leicht um 8.000 €. Hier werden die Erstattungen des Kreises für die anfallenden Kosten für Asylbewerber abgebildet. Gemäß der Vereinbarung mit der Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis wurden die Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ab dem 01.01.2017 vom Rhein-Pfalz-Kreis an die Gemeindeverwaltung Mutterstadt übertragen. Pro Asylbewerber erhalten wir monatlich 547,45 €. Beim Kreis verbleiben die Kosten für die Unterbringung sowie die Kosten für die Krankenhilfe. Diese Regelung gilt nicht für die Flüchtlinge aus der Ukraine. Diese wechselten zum 01. Juni 2022 vom Asylbewerberleistungsbezug in die Grundsicherung für Arbeitsuchende. Damit ist das Jobcenter für die Betreuung und Auszahlung der Leistungen zuständig und die Gemeinde erhält keine Erstattungen mehr vom Kreis.

Die Einnahmen aus **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** vermindern sich gegenüber dem Jahr 2023 um 7.520 €.



Die Einnahmen aus **privatrechtlichen Leistungsentgelten** erhöhen sich um 3.550 €.

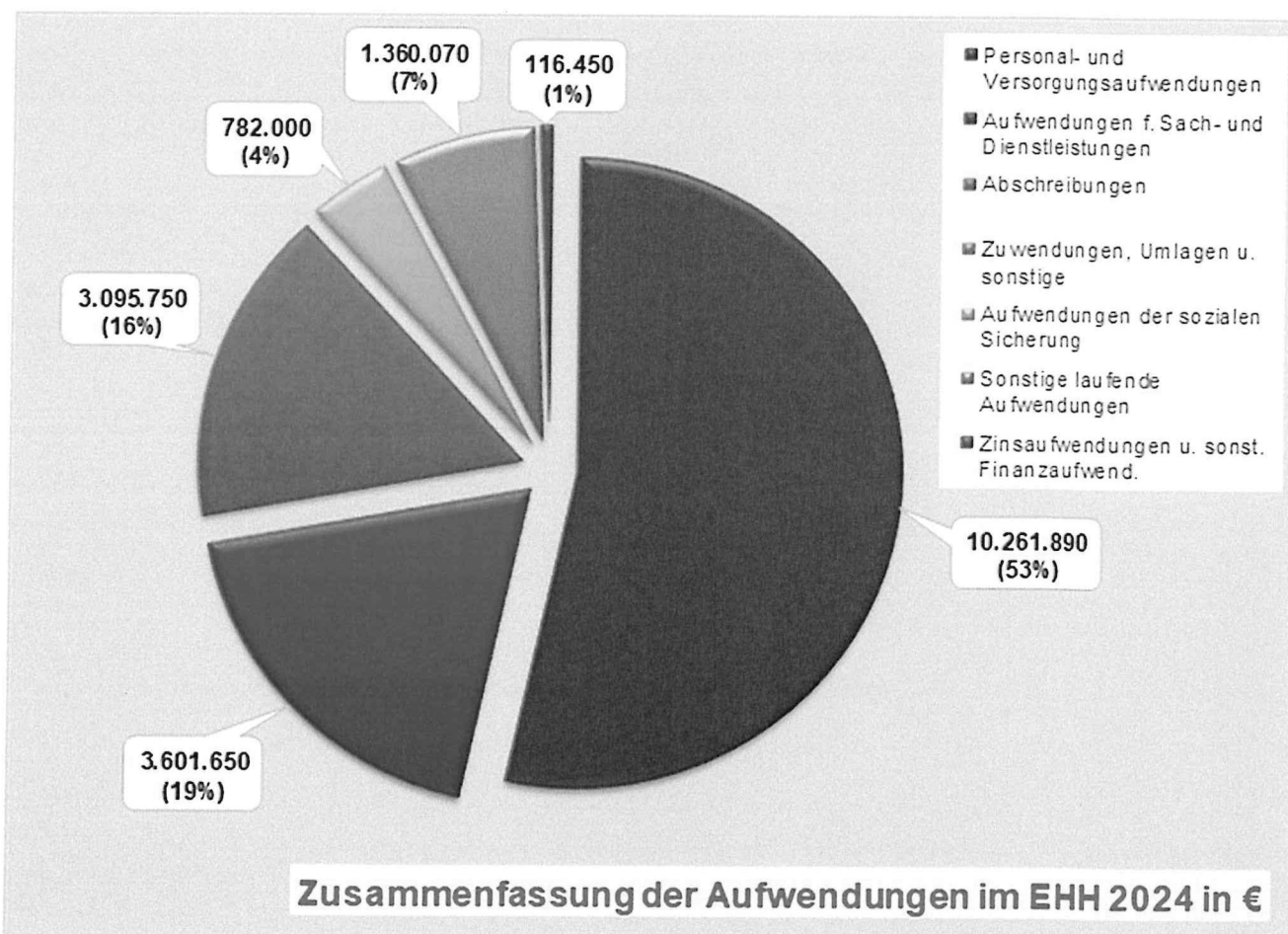
Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** werden im Plan Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 1.675 € ausgewiesen.

Die **sonstigen laufenden Erträge** erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 1.300 €.

Die **Zinserträge und sonstigen Finanzerträge** erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 73.500 €, da aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus wieder mit Guthabenzinsen gerechnet werden kann.

Alle nicht aufgeführten Erträge sind kontinuierlich fortgeschrieben.

### Aufwendungen



Die **Personalaufwendungen** steigen um insgesamt 1.024.350 € auf 10.261.890 €. Bei der Berechnung der Planansätze wird grundsätzlich von Vollbeschäftigung (ohne Berücksichtigung von Lohnausfällen durch Langzeitkranke) ausgegangen. Im Nachtrag werden die Zahlen dann ggf. bereinigt. Der Stellenplan 2024 weist 180 (im Vorjahr 177) Stellen aus und ist dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** werden um 14.400 € erhöht ausgewiesen. Für die Unterhaltung der Grundstücke und gemeindeeigenen Gebäude werden 494 T€ bereitgestellt und damit 101 T€ weniger als im Vorjahr. Darin enthalten sind u.a. 25 T€ für die Klimatisierung des Unterrichtsraums bei der Feuerwehr, 50 T€ für Erdarbeiten und Versorgungsleitungen für eine weitere Containeranlage an der Mandelgrabenschule, 60 T€ für die Sicherheitsbeleuchtung sowie Brandschutzmaßnahmen in der Mandelgrabenschulturnhalle sowie 140 T€ für die Gehölzpflege und Ersatzbepflanzungen der öffentlichen Grünflächen.

Die **Abschreibungen** sind planmäßig fortgeschrieben, erhöhen sich aber um 200.200 € aufgrund abgeschlossener Baumaßnahmen.

Für **Zuwendungen und Umlagen** müssen im Haushaltsjahr 2024 31.660 € mehr eingeplant werden. Die Kreisumlage fällt aufgrund der höheren Steuereinnahmen um 348 T€ höher als im Vorjahr aus. Für die Instandhaltung des Palatinums werden 285 T€ bereitgestellt, wobei der Zuschuss an das Palatinum insgesamt, wegen geringerer Abschreibungen, um 129 T€ niedriger ausfällt. Für das nun im Jahr 2024 stattfindende Bildhauersymposium sind 50 T€ eingeplant.

Die Planansätze für **Aufwendungen der sozialen Sicherung** erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 94.500 €.

Die **Sonstigen laufenden Aufwendungen** erhöhen sich um 49.915 €. Mehraufwendungen entstehen u.a. bei den Aus- und Fortbildungen (+18 T€) und der Anmietung von Containern in der Mandelgrabenschule (+ 21 T€).

Die **Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen** vermindern sich um 5.250 €.

Alle nicht aufgeführten Aufwendungen sind kontinuierlich fortgeschrieben.



## Finanzhaushalt 2024

Der Finanzhaushalt schließt mit folgendem Ergebnis ab:

|      |                                                                           | Haushalt 2023<br>in € | Haushalt 2024<br>in € | Veränderung<br>in € |
|------|---------------------------------------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------|
| F 8  | Summe der lfd. Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit                      | 25.013.555            | 26.094.510            | 1.080.955           |
| F 15 | Summe der lfd. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit                      | 23.540.685            | 24.930.010            | 1.389.325           |
| F 16 | Saldo der lfd. Ein- u. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit              | 1.472.870             | 1.164.500             | -308.370            |
| F 17 | Zins- u. sonst. Finanzeinzahlungen                                        | 154.610               | 228.110               | 73.500              |
| F 18 | Zins- u. sonst. Finanzauszahlungen                                        | 121.700               | 116.450               | -5.250              |
| F 19 | Saldo der Zinsein- u. auszahlungen                                        | 32.910                | 111.660               | 78.750              |
| F 23 | <b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b> | <b>1.505.780</b>      | <b>1.276.160</b>      | <b>-229.620</b>     |
| F 27 | Einzahlungen aus Investitionstätigkeit                                    | 923.800               | 4.457.400             | 3.533.600           |
| F 32 | Auszahlungen aus Investitionstätigkeit                                    | 8.282.060             | 15.185.850            | 6.903.790           |
| F 33 | <b>Saldo Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>              | <b>-7.358.260</b>     | <b>-10.728.450</b>    | <b>3.370.190</b>    |
| F 34 | <b>Finanzmittelfehlbetrag</b>                                             | <b>-5.852.480</b>     | <b>-9.452.290</b>     | <b>3.599.810</b>    |
| F 35 | Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten                    | 2.000.000             | 3.500.000             | 1.500.000           |
| F 36 | Auszahlungen zur Tilgung von Krediten                                     | 275.878               | 332.606               | 56.728              |
| F 37 | <b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten</b>           | <b>1.724.122</b>      | <b>3.167.394</b>      | <b>1.443.272</b>    |
| F 43 | <b>Entnahme liquide Mittel</b>                                            | <b>4.128.358</b>      | <b>6.284.896</b>      | <b>2.156.538</b>    |

Die Veränderungen der Positionen 8 bis 23 wurden bereits im Ergebnishaushalt erläutert. Im Finanzhaushalt werden nur die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen abgebildet.

Der **Finanzmittelfehlbetrag** beläuft sich im Jahr 2024 auf **9.452.290 €**. Hinzu kommen die Verpflichtungen aus Darlehenstilgungen in Höhe von 332.606 €. Der Gesamtfehlbetrag von 9.784.896 € wird durch die Aufnahme eines Darlehens über 3.500.000 € sowie der Entnahme aus den liquiden Mitteln über 6.284.896 € finanziert.

## Investitionen

Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** werden mit **4.457.400 €** und damit um 3.533.600 € höher ausgewiesen als im Jahr 2023. Darin enthalten sind Landeszuschüsse für die Pestalozzischulturnhalle 1.485 T€, Zuschüsse für den Kindercampus 1.861 T€, Zuschüsse aus dem Programm KIPKI für die Mandelgrabenschule 380 T€, wiederkehrende Ausbaubeiträge für den Straßenausbau in Höhe von 575 T€ sowie die aufzulösenden Grabnutzungsentgelte mit 126 T€.

Die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** wurden mit **15.185.850 €** und damit um 6.903.790 € höher als im Haushaltsvorjahr eingeplant.

### Hinweis:

Bei den Gesamtbeträgen in der Investitionsübersicht handelt es sich um die Planwerte der jeweiligen Haushaltsjahre. Da keine Übertragungen von Haushaltsresten vorgenommen werden, sind die unverbrauchten Haushaltsansätze in den Folgejahren erneut enthalten. Daher stimmen die Gesamtbeträge in der Investitionsübersicht nicht immer mit den Gesamtkosten einer Baumaßnahme überein.

### **Wesentliche Investitionen in 2024:**

| <b>Bezeichnung der Maßnahme</b>                  | <b>Auszahlungen<br/>in 2024</b> | <b>Zuschüsse<br/>in 2024</b> |
|--------------------------------------------------|---------------------------------|------------------------------|
| 114101 Erwerb und Sanierung Wohnhäuser           | 750.000                         |                              |
| 114200 Neubaugebiet Südwest                      | 3.500.000                       |                              |
| 211010 Pestalozzischule Erweiterung Kindercampus | 2.976.000                       | 570.000                      |
| 211020 Generalsanierung Mandelgrabenschule       | 1.100.000                       | 380.000                      |
| 272000 Generalsanierung Gemeindebibliothek       | 400.000                         |                              |
| 313000 Unterbringung Asylbewerber                | 500.000                         |                              |
| 365220 Kindertagesstätte Kindercampus            | 2.429.000                       | 1.291.000                    |
| 541100 Investitionskostenanteil RRB Blockfeld    | 1.450.000                       |                              |

Die Einzelansätze der wesentlichen und sonstigen Investitionen über 20.000 € für das Haushaltsjahr sowie für die Folgejahre sind aus den Investitionsübersichten ersichtlich, die als Anlagen dem Haushaltsplan beigelegt sind. Die restlichen Investitionen sind im Finanzplan nachgewiesen.

### **Auswirkungen der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre**

Die Anschaffung oder Herstellung eines Wirtschaftsgutes ist zunächst ein erfolgsneutraler Vorgang. Erst durch die Abschreibung werden die Investitionskosten auf die wirtschaftliche Nutzungsdauer verteilt und belasten die künftigen **Ergebnishaushalte**. Sofern Zuweisungen, Zuschüsse oder Beiträge Dritter erfolgen, werden diese gewinnerhöhend aufgelöst.

Der Beginn der Abschreibung bzw. der Auflösung der Sonderposten ist abhängig vom genauen Zeitpunkt der Aktivierung des Anlagevermögens und kann sich, entsprechend der Fertigstellung und Inbetriebnahme, bis in die Folgejahre verlagern. Die Ansätze für den Ergebnishaushalt wurden aufgrund einer AfA-Vorschau geplant.

Soweit für die Investitionen keine anderen Finanzierungsmittel zur Verfügung stehen, können Investitionskredite aufgenommen werden. Die dafür anfallenden Zinsen wirken sich auf den **Ergebnishaushalt** und die Folgejahre, die anfallenden Zins- und Tilgungsleistungen wirken sich auf den **Finanzhaushalt** und die Folgejahre aus.

### **Entwicklung der Investitionskredite**

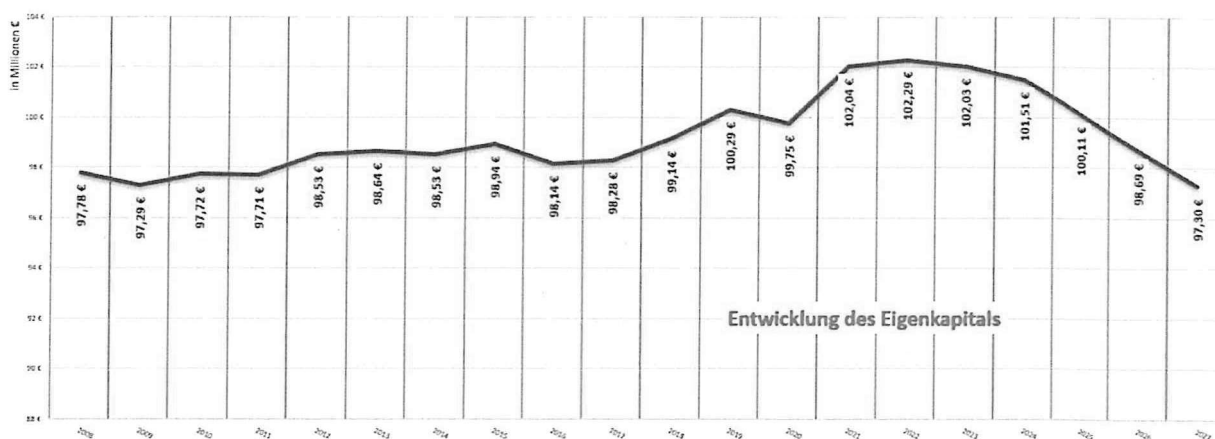
|                                                                       |                       |
|-----------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| Stand zum 31.12.2022                                                  | 4.953.235,58 €        |
| geplante Tilgungen 2023                                               | -275.878,00 €         |
| geplante Kreditaufnahme 2023                                          | 2.000.000,00 €        |
| geplante Tilgungen 2024                                               | -332.606,00 €         |
| geplante Kreditaufnahme 2024                                          | 3.500.000,00 €        |
| <b>voraussichtlicher Stand der Investitionskredite zum 31.12.2024</b> | <b>9.844.751,58 €</b> |

### **Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Bis zum Jahresende 2023 wurden keine Liquiditätskredite benötigt. Für das Jahr 2024 ist laut Haushaltssatzung zur kurzfristigen Sicherung der Liquidität ein Gesamtbetrag von 3.000.000 € vorgesehen.

## Entwicklung des Eigenkapitals sowie der Jahresergebnisse

|                                                        |      | Jahresergebnis        | Stand<br>Eigenkapital |
|--------------------------------------------------------|------|-----------------------|-----------------------|
| Eigenkapital Eröffnungsbilanz                          | 2008 |                       | 97.777.168,70 €       |
| festgestelltes Ergebnis                                | 2009 | -491.671,91 €         | 97.285.496,79 €       |
| festgestelltes Ergebnis                                | 2010 | 433.991,58 €          | 97.719.488,37 €       |
| festgestelltes Ergebnis                                | 2011 | -12.774,86 €          | 97.706.713,51 €       |
| festgestelltes Ergebnis                                | 2012 | 827.496,76 €          | 98.534.210,27 €       |
| festgestelltes Ergebnis                                | 2013 | 109.355,52 €          | 98.643.565,79 €       |
| festgestelltes Ergebnis                                | 2014 | -114.372,80 €         | 98.529.192,99 €       |
| festgestelltes Ergebnis                                | 2015 | 407.492,50 €          | 98.936.685,49 €       |
| festgestelltes Ergebnis                                | 2016 | -795.771,24 €         | 98.140.914,25 €       |
| festgestelltes Ergebnis                                | 2017 | 138.446,55 €          | 98.279.360,80 €       |
| festgestelltes Ergebnis                                | 2018 | 855.730,59 €          | 99.135.091,39 €       |
| festgestelltes Ergebnis 5. Haushaltsvorjahr            | 2019 | 1.157.066,71 €        | 100.292.158,10 €      |
| festgestelltes Ergebnis 4. Haushaltsvorjahr            | 2020 | -543.481,13 €         | 99.748.676,97 €       |
| festgestelltes Ergebnis 3. Haushaltsvorjahr            | 2021 | 2.286.620,02 €        | 102.035.296,99 €      |
| Ergebnis 2. Haushaltsvorjahr                           | 2022 | 256.517,62 €          | 102.291.814,61 €      |
| Ansatz 1. Haushaltsvorjahr                             | 2023 | -264.720,00 €         | 102.027.094,61 €      |
| Ansatz Haushaltsjahr                                   | 2024 | -520.440,00 €         | 101.506.654,61 €      |
| Summe des Haushaltsjahres + der fünf Haushaltsvorjahre |      | <b>2.371.563,22 €</b> |                       |
| Ansatz 1. Haushaltsfolgejahr                           | 2025 | -1.393.020,00 €       | 100.113.634,61 €      |
| Ansatz 2. Haushaltsfolgejahr                           | 2026 | -1.423.610,00 €       | 98.690.024,61 €       |
| Ansatz 3. Haushaltsfolgejahr                           | 2027 | -1.386.110,00 €       | 97.303.914,61 €       |



## Übersicht über die Entwicklung der Finanzüberschüsse und -fehlbeträge

Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit incl. Zinsergebnis abzgl.  
planmäßige Tilgung von Investitionskrediten in den Jahren 2009 - 2018

15.262.170,26 €

### 2019

Pos. 26 Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit incl. Zinsergebnis

2.177.161,32 €

Pos. 46 Tilgung von Investitionskrediten

-186.954,20 €

### 2020

Pos. F23 Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit incl. Zinsergebnis

2.094.654,57 €

Pos. F36 Tilgung von Investitionskrediten

-190.072,28 €

### 2021

Pos. F23 Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit incl. Zinsergebnis

1.770.184,84 €

Pos. F36 Tilgung von Investitionskrediten

-193.244,61 €

### 2022

Pos. F23 Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit incl. Zinsergebnis

2.618.727,90 €

Pos. F36 Tilgung von Investitionskrediten

-196.472,18 €

### 2023 lt. Plan

Pos. F23 Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit incl. Zinsergebnis

1.505.780,00 €

Pos. F36 Tilgung von Investitionskrediten

-275.878,00 €

### 2024 lt. Plan

Pos. F23 Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit incl. Zinsergebnis

1.276.160,00 €

Pos. F36 Tilgung von Investitionskrediten

-332.606,00 €

Ist die Summe der Jahresergebnisse der fünf Haushaltsvorjahre und des Haushaltsjahres negativ, hat die Gemeinde darzustellen, durch welche Maßnahmen die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde verbessert werden kann (§ 18 Abs. 4 GemHVO)

**10.067.441,36 €**

### 2025 lt. Plan

Pos. F23 Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit incl. Zinsergebnis

821.980,00 €

Pos. F36 Tilgung von Investitionskrediten

-389.756,00 €

### 2026 lt. Plan

Pos. F23 Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit incl. Zinsergebnis

740.990,00 €

Pos. F36 Tilgung von Investitionskrediten

-484.506,00 €

### 2027 lt. Plan

Pos. F23 Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit incl. Zinsergebnis

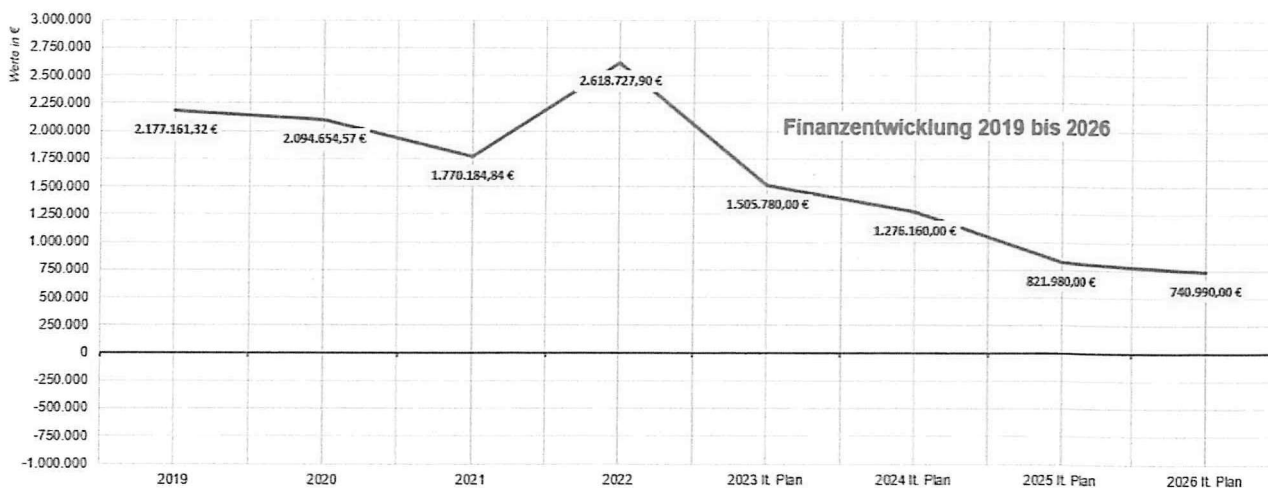
821.690,00 €

Pos. F36 Tilgung von Investitionskrediten

-514.306,00 €

voraussichtlicher Stand 31.12.2027

11.063.533,36 €



### **Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich**

Lt. § 38 Abs. 6 GemHVO ist für künftige Belastungen aus der Kreis- und Finanzausgleichsumlage ein Sonderposten zu bilden, sofern die Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt.

Die vorläufige Steuerkraftmesszahl der Gewerbesteuer 2025 liegt geringfügig unter der durchschnittlichen Steuerkraftmesszahl aus den Jahren 2023 und 2024. Daher ist im Haushaltsplan 2024 der bestehende Sonderposten aus dem Jahr 2023 in Höhe von 560.008,56 € aufzulösen.

### **Transparenz durch Doppik**

Die Doppik schafft die nötige Transparenz über die Vermögens- und Schuldensituation sowie den Ressourcenverbrauch. Dies ist Voraussetzung für die Beurteilung, Steuerung und Kontrolle der Wirtschaftlichkeit bei der Aufgabenerfüllung. Die Maßgabe der Wirtschaftlichkeit ist aber ohne entsprechende Informationen nur schwer einzuhalten - und genau diese Informationen liefert das doppische Buchführungssystem. Die Risikobetrachtung und Analyse der Zahlen aus der Finanzbuchhaltung müssen auch in der kommunalen Finanzwirtschaft eine wichtige Rolle einnehmen.

### **Ausblick**

Im Ergebnishaushalt wird in den Jahren 2025 bis 2027 mit einem Fehlbetrag von ca. 1.400 T€ jährlich gerechnet. Der Minister des Innern und für Sport hat in einem Schreiben an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz im Rahmen der Finanzaufsicht auferlegt, künftig keine unausgeglichene Haushalte mehr zu genehmigen. Dieses Schreiben wurde an die Landkreise und die Kommunalaufsichten weitergeleitet. Oberstes Ziel ist die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung und die Verhinderung eines erneuten Aufwuchses kommunaler Liquiditätskredite. Diese Anweisungen erfolgen insbesondere vor dem Hintergrund der intergenerativen Gerechtigkeit. Um dem Gebot des Haushaltsausgleichs zu genügen, hat die Gemeinde alle Maßnahmen zu ergreifen, die ihr rechtlich möglich sind. Eine maßvolle Ausgabenplanung ist Voraussetzung um die Hebesätze in vertretbarer Höhe festzusetzen und möglichst keine freiwilligen Leistungen streichen zu müssen.

Im Finanzhaushalt ist nach derzeitiger Planung für das Jahr 2024 mit einer Kreditaufnahme in Höhe von 3.500 T€, für das Jahr 2025 in Höhe von 11.000 T€ und für das Jahr 2026 in Höhe von 3.500 T€ zu rechnen.

Mutterstadt, im Dezember 2023

  
**Thorsten Leva**  
 Bürgermeister